



An
Stadtkanzlei
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Präsidialdirektion
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Finanzen, Personal und
Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 25. Oktober 2007 ro (07.000201)

SRB Nr. 483

Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision von GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision betreffend die Anpassung der Gebühren gemäss GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün).
2. Er bereinigt und beschliesst mit 42 Ja : 26 Nein- Stimmen (Abstimmung mit Namensaufruf) die Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) betreffend die Gebührenanpassung bei den Gebühren gemäss GebR Anhang II, III und V (Gebührentarife der Präsidialdirektion, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:
 - a. Anhang II
Ziffer 8 aufgehoben.
 - b. Anhang III

4.2.8	Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte (pro Tag):	
4.2.8.2	Chilbiplatz Bümpliz (Hartplatz ...)	150.00–500.00
4.2.8.3	aufgehoben	

c. Anhang V

4	STADTGÄRTNEREI ¹		
4.1	Friedhof- und Bestattungsgebühren ²	Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Bern	Auswärtige
4.1.1	Verwaltungsgebühren		
4.1.1.1	Gebühr für Grabverwaltung Führen der Kontrolle, administrative Arbeiten im Zusammenhang mit Grabaufhebung, Abklärung i.S. Grabstein etc.	50.00	70.00
4.1.3	Bestattungen / Beisetzungen		
4.1.3.1	Urnenbeisetzung:		
4.1.3.1.3	Beisetzen Urne in Gemeinschaftsgrab (Rasen oder Gruft) Öffnen des Grabs, Beisetzen der Urne/Asche, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen	0.00	220.00
4.1.3.2	Bestattung Sarg:		

¹ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 163/2003 vom 8. Mai 2003

² geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 276/2002 vom 19. September 2002

.1.3.2.1	Bestattung Sarg in Reihen- oder Familiengrab sowie in Moslemgrabfeld Öffnen des Grabs, Bringen des Sargs zum Grab, Bestatten des Sargs, Schliessen des Grabs, Platzieren der Kränze und Blumen, Setzen des Holzkreuzes, Erstanlage des Grabs Bestattung Exhumationssarg in neues Grab Öffnen des Grabs, Bringen des Sargs zum Grab, Bestatten des Sargs, Schliessen des Grabs (zuzüglich Art. 4.1.5.3)	1000.00	1200.00
4.1.3.2.2	Bestattung Sarg Kinder bis 14 Jahre in Kindergrab Leistungen wie Ziff. 4.1.3.2.1		
4.1.3.2.4	Gemeinschaftswiesengrab für Säрге Leistungen wie Ziff. 4.1.3.2.1, ohne Setzen des Holzkreuzes	0.00	1000.00
4.1.3.2.5	Bestattung Exhumationssarg in zu öffnendes Grab	1000.00	1200.00
4.1.4	Erstanlage des Grabs		
4.1.4.2	Erstanlage Familiengrab Leistungen wie Ziff. 4.1.4.1	nach Aufwand	nach Aufwand
4.1.5	Exhumation		
4.1.5.4	Bestattung Exhumationssarg in offenes Grab Gleichzeitiges Verlegen eines Sargs (Exhumation) in ein anderes Grab anlässlich der Beerdigung eines/r Verstorbenen (zuzüglich Art. 4.1.5.3)	0.00	0.00
4.1.6	Beitrag an Pflege des Grabs und des Grabfelds Regelmässige Arbeitsgänge durch Grabfelder, anlässlich welchen bei Bedarf die einzelnen Gräber gegossen und gejätet werden, die Ränder der Gräber und die Sträucher zurückgeschnitten werden, die Bepflanzung der letzten Saison abgeräumt wird, der Rasen gemäht, das Laub weggeräumt und die Wege unterhalten werden.		
4.1.6.1	Beitrag Reihengrab inkl. Moslemgrabfeld für die gesamte Ruhedauer (20 Jahre)	1000.00	1200.00
4.1.6.2	Beitrag Haingrab für gesamte Ruhedauer (20 Jahre)	1200.00	1400.00
4.1.6.3	Beitrag Familiengrab (pro gekaufte Grabstelle) für 40 Jahre	3000.00	4000.00

4.1.6.4	Beitrag Urnennische für 20 Jahre	320.00	380.00
4.1.6.5	Beitrag Gemeinschaftsgrab (Rasen oder Gruft)	200.00	550.00

4.2.	Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte (pro Tag):	
4.2.1	Zirkus- und Messegelände Allmend Die zuständige Direktion kann im Namen des Gemeinderats Dritte schriftlich ermächtigen, diese Gebühren im Namen und in Vertretung der Stadtverwaltung zu erheben.	400.00–3000.00
4.2.2	Hyspa-Areal Allmend Die zuständige Direktion kann im Namen des Gemeinderats Dritte schriftlich ermächtigen, diese Gebühren im Namen und in Vertretung der Stadtverwaltung zu erheben.	200.00–3000.00
4.2.3	Parkanlagen wie namentlich Grosse Schanze, Kleine Schanze, Brünnenpark	200.00–1000.00
4.2.4	Schlosspark Bümpliz	100.00–500.00
4.2.5	Chilbiplatz Bümpliz (Wiese)	150.00–250.00
4.2.6	Grünanlagen wie namentlich Aarstrasse, Gaswerkareal, Goumoënsmatte, Münsterplattform, N6-Überdeckung	100.00–250.00

5	GENERALSEKRETARIAT	
5.1	Konzessionen für die Sondernutzung öffentlichen Bodens (Verwaltungsvermögen)	
	Die Erteilung von Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch ist Sache der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ^{3 4}	

³ geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss 0395/2005 vom 23. März 2005

⁴ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

5.1.1	Altstadt ⁵	Jahres- gebühr pro m ²	Jahres- gebühr Minimale
	Das Gebiet der Altstadt umfasst die obere Altstadt, die untere Altstadt und die Matte. Die Altstadt endet an den altstadtseitigen Enden der Brücken; im Westen an Bollwerk, Bubenbergplatz und Hirschengraben		
5.1.1.1	Verbindungsgänge (ausgenommen Fluchtwege)	73.50	143.50
5.1.1.2	Keller-, Lager-, Werkstatträume und dergleichen	30.50	143.50
5.1.1.3	Luftschutzräume (in Friedenszeiten)	30.50	143.50
5.1.1.4	Warenlifte (grundsätzlich nur bei Lauben zulässig)	143.50	143.50
5.1.1.5	Trafostationen und dergleichen	30.00	150.00
5.1.1.6	Wintergärten, feste Podeste und dergleichen für Aussenrestaurants	100.00– 180.00	
5.1.2	Übriges Stadtgebiet ⁶		
5.1.2.1	Verbindungsgänge (ausgenommen Fluchtwege)	30.50	86.50
5.1.2.2	Keller-, Lager-, Werkstatträume und dergleichen	15.00	86.50
5.1.2.3	Luftschutzräume (in Friedenszeiten)	15.00	86.50
5.1.2.4	Warenlifte	86.50	86.50
5.1.2.5	Trafostationen und dergleichen	15.00	75.00
5.1.2.6	Wintergärten, feste Podeste und dergleichen für Aussenrestaurants	80.00-130.00	
5.1.3	Ganzes Stadtgebiet ⁷		
5.1.3.1	Vordächer, Balkone, Erker und dergleichen	15.00	30.50
5.1.3.2	Licht- und Luftschächte, Vor- und Kellertreppen und dergleichen	24.00	59.00
5.1.3.3	Öltanks und dergleichen	24.00	86.50

⁵ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

⁶ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

⁷ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 061/2002 vom 21. Februar 2002

5.1.3.4	Stützmauern und dergleichen	3.00-10.00	30.00
		Pro Stück	Pro Laufmeter
5.1.3.5	Überspannleitungen in Hochlage (einmalig)		7.50
5.1.3.6	Blitzschutzanlagen (einmalig)	104.00	3.00
5.1.3.7	Neue und bestehende Rohrleitungen und Kabel a. unterirdisch b. oberirdisch		3.00 0.50
5.1.3.8	Mobilfunk-Antennen und dergleichen	150.00– 20 000.00	
5.1.3.9	Vertrieb kommerzieller Presseerzeugnisse auf öffentlichem Boden durch Verteil- oder Verkaufskästen (Maximalmasse: B: 45 cm; H: 100 cm; T: 60 cm);	500.00	
5.1.3.10	Weitervermietung von Kabelschutzrohren durch Konzessionärinnen oder Konzessionäre an nicht als Fernmeldeunternehmung konzessionierte Unternehmungen		3.00
		Bis 200m2 pro m2	Ab 200m2 pro m2
5.1.3.11	Pflanzland auf Terrain, das für Strassen reserviert ist	0.45–1.10	0.35–0.90
5.1.3.12	Ausarbeitung und Erneuerung von Konzessionen (einmalig)	300.00–2000.00	

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

Der Ratssekretär

Beilage an SK
Vortrag Nr. 07.000201 vom 13.6.2007

